

**II-1454 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

BUNDESMINISTERIUM

FÜR

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

GZ. 306.01.02/15-VI.1/87

Ballhausplatz 2, A-1014 Wien

Tel. (0 22 2) 66 15-0

DVR: 0000060

513 IAB

An den

1987-07-23

Herrn Präsidenten des
Nationalrates

zu 482 IJ

Parlament

1017 Wien

Wien, am 8. Juli 1987

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum
Nationalrat Dr. Helga RABL-STADLER und
Kollegen betr. Teilzeit für pragmatisierte
Bundesbeamte (Nr. 482/J vom 27. Mai 1987)

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helga RABL-STADLER
und Kollegen haben am 27. Mai 1987 unter der Nr. 482/J an mich
eine schriftliche Anfrage betreffend Teilzeit für pragmatisierte
Bundesbeamte gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

1. Wieviele Beamten bzw. Beamtinnen haben in Ihrem Wirkungsbereich
um eine Herabsetzung der Wochendienstzeit nach § 50a und wie-
viele nach § 50b des Beamten-Dienstrechtsgegesetzes angesucht?
2. Bei wievielen Beamten bzw. Beamtinnen wurde der Antrag abgewiesen?
3. Was waren die Gründe für die Ablehnung der Anträge?
4. Welche Massnahmen planen Sie, um derartige Ansuchen möglichst
rasch und unbürokratisch zu erledigen?
5. Sind Sie bereit, innerhalb der Bundesregierung für eine Aus-
weitung der Anspruchsgründe einzutreten?
6. Sind Sie bereit, innerhalb der Bundesregierung für eine Aus-
weitung der Dauer der Teilzeitarbeitsmöglichkeit einzutreten?

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Seit 1. Jänner 1985 haben zwei Beamtinnen meines Ressorts
um Herabsetzung der Wochendienstzeit nach § 50b des Beamten-Dienst-
rechtsgegesetzes angesucht. In einem der beiden Fälle hat die Beamtin
in der Folge eine Verlängerung der Dauer der Herabsetzung der

- 2 -

Wochendienstzeit gemäss § 50a Beamten-Dienstrechtsgesetz beantragt, da die Voraussetzung des § 50 b weggefallen war.

Zu 2.:

Es wurden keine Anträge abgewiesen.

Zu 3.:

Die Anträge wurden positiv erledigt.

Zu 4.:

Die Ansuchen wurden so rasch wie möglich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erledigt. Die Erledigungsdauer betrug etwa drei Wochen.

Zu 5.:

Obwohl für Bundesbeamte seit 1. Jänner 1985 die Möglichkeit der Herabsetzung der Wochendienstzeit auf die Hälfte besteht, ist die Inanspruchnahme durch die Beamten sehr gering. Stellt man der relativ geringen Anzahl der Beamten bzw. Beamtinnen, die bisher von der Herabsetzung Gebrauch gemacht haben, mit Stichtag 1. April 1987 die Gesamtzahl von 173.843 Bundesbeamten gegenüber, dann zeigt sich deutlich die marginale Bedeutung der Herabsetzung der Wochendienstzeit auf die Hälfte. Eine Ursache liegt sicherlich in der mangelnden Information über diese Möglichkeiten, die ich veranlassen werde. Ich trete trotz der bisherigen geringen Inanspruchnahme für eine Ausweitung der Anspruchsgründe ein.

Zu 6.:

Ja !

Zur spezifischen Lage im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten möchte ich anmerken, dass mehr als die Hälfte der Beamtinnen und Beamten an Vertretungsbehörden im Ausland und nur der kleinere Teil in der Zentralleitung in Wien Dienst versieht, wobei die Anzahl im Grossen und Ganzen konstant bleibt, die einzelnen Personen jedoch wechseln. Für diesen überwiegenden Teil der Beamtenschaft meines Ressorts stehen der Herabsetzung der Wochendienstzeit organisatorische und finanzielle Probleme in einem Ausmass entgegen, das die positive Erledigung derartiger Ansuchen sehr erschwert. Trotzdem wird die Flexibilität der Arbeitszeit auch im Rahmen des Ressorts weitestmöglich angestrebt.

- 3 -

Die beiden bisher gestellten Ansuchen um Herabsetzung der Wochendienstzeit auf die Hälfte stammen von Beamtinnen, die nach einer Auslandsverwendung in der Zentralleitung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten Dienst versehen und die im Rahmen des Minsiteriums auf geeigneten Arbeitsplätzen sinnvoll eingesetzt werden können.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

